

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): In der Schweiz gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Verteilung des Korans

In seiner Antwort auf die Interpellation – 2015.SR.000013; Ist die Stadt Bern ein Tummelplatz für Salafisten und radikale Muslimorganisationen? – verurteilt der Gemeinderat jede Radikalisierung und Gewaltanwendung von fundamental-islamischen Organisationen.

Die in der Stadt Bern verteilten Schriften verstossen unter anderem mit folgenden Textbeispielen gegen geltende Gesetze und Bestimmungen: (Verbreitung rechtswidriger Schriften)

Die Körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung:

5.38. Der Dieb und die Diebin: trennt ihnen ihre Hände ab als Lohn für das, was sie begangen haben, und als ein warnendes Beispiel von Allah. Allah ist Allmächtig und Allweise.

2.223. Eure Frauen sind euch ein Saatfeld. So kommt zu eurem Saatfeld, wann und wie ihr wollt. Doch schickt (Gutes) für euch selbst voraus. Und fürchtet Allah und wisst, dass ihr Ihm begegnen werdet. Und verkünde den Gläubigen frohe Botschaft

24.2. Eine Frau und ein Mann, die Unzucht begehen, geisselt jeden von ihnen mit hundert Hieben. Lasst euch nicht von Mitleid mit ihnen beiden angesichts (der Rechtsbestimmungen) der Religion Allahs ergreifen, wenn ihr an Allah und den Jüngsten Tag glaubt. Und es soll bei (der Vollstreckung) der Strafe an ihnen ein Teil von den Gläubigen zugehen sein.

Gleichberechtigung der Frau (Sure 4, Vers 34)

4.34. Die Männer stehen in Verantwortung für die Frauen wegen dessen, womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben. Darum sind die rechtschaffenen Frauen (Allah) demütig ergeben und hüten das zu Verbergende, weil Allah (es) hütet. Und diejenigen, deren Widersetzlichkeit ihr befürchtet, – ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie. Wenn sie euch aber gehorchen, dann sucht kein Mittel gegen sie. Allah ist Erhaben und Groß.

Anstiftung zu Verbrechen (Sure 2, Vers 191)

2.191. Und tötet sie, wo immer ihr auf sie trifft, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben, denn Verfolgung ist schlimmer als Töten! Kämpft jedoch nicht gegen sie bei der geschützten Gebetsstätte, bis sie dort (zuerst) gegen euch kämpfen. Wenn sie aber (dort) gegen euch kämpfen, dann tötet sie. Solcherart ist der Lohn der Ungläubigen.

Totschlag – und Mord (Sure 2, Vers 191 + Sure 9, Vers 5)

2.191. Und tötet sie, wo immer ihr auf sie trifft, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben, denn Verfolgung ist schlimmer als Töten! Kämpft jedoch nicht gegen sie bei der geschützten Gebetsstätte, bis sie dort (zuerst) gegen euch kämpfen. Wenn sie aber (dort) gegen euch kämpfen, dann tötet sie. Solcherart ist der Lohn der Ungläubigen.

9.5. Wenn nun die Schutzmonate abgelaufen sind, dann tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert sie und lauert ihnen aus jedem Hinterhalt auf! Wenn sie aber bereuen, das Gebet verrichten und die Abgabe entrichten, dann lasst sie ihres Weges ziehen! Gewiss, Allah ist Allvergebend und Barmherzig.

Die verteilte Propaganda ist Nährboden für Gewalt: Man kann nicht von vornherein jeden Salafisten als gewaltbereit bezeichnen. Aber die dahinter stehende Ideologie ist aufgrund ihrer Intoleranz sehr nahe daran, die Grundlagen der Gewalt zu fördern. Wie zwei Beispiele zeigen sind die Salafisten intolerant gegenüber liberaleren Muslimen und erst recht gegenüber anderen Religionen und führen in dem Fall des Thurgauer Logistikfachmanns A.A. dazu, dass Menschen in den „Heiligen Krieg“ nach Syrien ziehen. Davor, verteilte er für die Stiftung „Lies! – die wahre Religion“ Korane in Schweizer Städten. Er ist damit nicht allein. Gemäss einer Studie des deutschen Verfassungsschutzes und des Bundeskriminalamtes war jeder fünfte der 378 deutschen Dschihad-Reisenden am „Lies!“-Projekt beteiligt. (*)

Auch der Wuppertaler Ahmet C., wie A.A. türkischer Abstammung, verteilte Korane, bevor er sich der Terrormiliz Islamischen Staat (IS) anschloss. Letzten Juli sprengte er sich mit einer Autobombe in die Luft und riss 54 Menschen mit in den Tod. Für den deutschen Islamismus-Experten Jan Buschbom ist die Verbindung zu „Lies!“ kein Zufall. „Diese Aktionen sind ein wichtiger Bestandteil salafistischer Propaganda“, sagte er. (*)

In einer Umfrage von 20 Minuten mit dem Titel: Soll das Verteilen von Koranen verboten werden? Haben sich 66% der Befragten für ein Verteilverbot ausgesprochen. Insgesamt haben 12'973 Teilnehmer an der Befragung teilgenommen. (*)

Auch gemässigte Muslime sind alarmiert. Die Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, Saida Keller-Messahli, hält die Organisation für „sehr gefährlich“. Die Koran-Verteiler präsentierten sich als Pop-Islamisten und als harmlose, freundliche Bärtige in Jeans und T-Shirt. „Jedoch predigen sie eine von ihnen idealisierte Form des Islams der Frühzeit, als Voraussetzung für den von ihnen erstrebten Gottesstaat“, sagt Keller-Messahli in einem Interview von 20 Minuten vom 6. März 2015. Diese Ideologie lege den Boden für den Dschihadismus. (*)

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert alle rechtlich erforderlichen Schritte zu unternehmen, um Hetzschriften, Texte mit Gewaltverherrlichung und die Verteilung von Schriften, welche zur Vertreibung, Verfolgung und Tötung von andersgläubigen aufrufen, in der Stadt Bern gänzlich zu verbieten. Er unterbreitet dem Stadtrat ein entsprechendes Reglement.
2. Der Gemeinderat soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die bereits zur Verfügung stehenden juristischen und polizeilichen Mittel gegen salafistischen Dschihadrekrutierungs-Stände so eingesetzt werden, dass sie ihre Wirkung nicht verfehlen.

Gemeinsam mit einer aufmerksamen Bevölkerung müssen wir uns dem salafistischen Terror entgegenstellen. Die SVP wird sich weiter dafür stark machen, dass diese unsäglichen LIES-Aktionen in unseren Innenstädten verboten werden. Die Verteilung der Korane dient den radikalen Strömungen als Einfallstor in das Leben der Jugendlichen, die dann zunehmend manipuliert werden. Der Gemeinderat ist gefordert, damit in Zukunft keine Eltern mehr um ihre Kinder weinen müssen.

* Quellenangabe 20 Minuten Online

Bern, 21. Mai 2015

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roger Mischler, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Erich Hess, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser